

☐ Beschlussvorlage
 ☒ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss	Kultur, Bildung und Sozialausschuss	20.10.2004
☐ Fachausschuss	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.10.2004
☐ Kreisausschuss		02.11.2004
☐ Kreistag		10.11.2004

Inhalt:

Stand der Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zur Krankenhausstruktur in der Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse 215/2002 i. V. m. 68/2003 zur Zusammenführung der kreislichen Krankenhäuser und 216/2002 zur Entwicklung der Krankenhäuser im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

2. Beigeordnete	-	Marita Rudick	Reinhold Klaus
	Amtsleiter	Dezernent	i. V. 1. Beigeordneter

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Beteiligungsverwaltung	Hans-Erich Ruff	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	20.10.2004						
FRA	21.10.2004						
Kreisausschuss	02.11.2004						
Kreistag	10.11.2004						

Begründung:

Ausgangslage

Mit den Beschlüssen DS-Nr. 215/2002, DS-Nr. 68/2003 und DS-Nr. 216/2002 hat der Kreistag die Weichen in Richtung einer neuen Krankenhausstruktur im Landkreis gestellt. Ziel dieser Weichenstellung war die Sicherung der Krankenhausstandorte und einer wohnortnahen stationären Versorgung.

Realisierungsstand

1. Zusammenführung der kreislichen Krankenhäuser (DS-Nr. 215/2002, DS-Nr. 68/2003)

Die technisch-organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenführung der Medizinisch & Soziales Zentrum Angermünde gGmbH und der Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH ist erfolgt und weitgehend abgeschlossen. Das neue Unternehmen trägt den Namen "Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH". Die übrig gebliebene rechtstechnische Hülle der "Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH" wird zurzeit nach den geltenden Vorschriften aufgelöst.

2. Entwicklung der Krankenhäuser im Landkreis Uckermark (DS-Nr. 216/2002)

Die Verhandlungen der Beteiligten haben ergeben, dass die Zielstellung, Zusammenführung der Krankenhäuser des Landkreises Uckermark in einen gesellschaftsrechtlichen Krankenhausverbund aufgrund von zum Teil unvereinbaren Interessenschwerpunkten und unklaren Verhandlungspositionen, zur Zeit nicht realisierbar ist.

Neuansatz und Zielrichtung

Aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen (Gesundheitsreform, DRG-Abrechnung) ist eine Neustrukturierung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhausstandorte und der Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung der Einwohner weiterhin dringend erforderlich.

Unter den gegenwärtigen Umständen könnte sich eine Lösung im Rahmen eines kreisgrenzenübergreifenden Organisationsmodells mit der Eberswalder Sozial- und Gesundheitsholding (ESGH) im Landkreis Barnim ergeben. Der Aufsichtsrat des MSZ ist unter Abwägung der Interessen des Landkreises übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, diese Möglichkeiten ernsthaft zu prüfen. Die Beteiligten kamen überein, Arbeitsgruppen zu gründen. Der Aufgabenbereich wurde in 2 Themenkomplexe aufgeteilt. Der erste betrifft die gesellschaftsrechtliche Organisationsform einschließlich der Vertragsgestaltung, für den die Geschäftsführungsebene verantwortlich ist. Der zweite betrifft den medizinisch-fachlichen Bereich, der unter Verantwortlichkeit der Chefarzt-ebene bearbeitet wird. Aufgabe und Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, dem Aufsichtsrat des MSZ in seiner nächsten Sitzung am 13.12.2004 die weitere Verfahrensweise unter Berücksichtigung eines konkreten Zeitplans vorzuschlagen, so dass dann nach Abstimmung über die weitere Vorgehensweise ein entsprechender Vorschlag dem Kreistag zur Beschlussfassung im 1. Halbjahr 2005 vorgelegt werden kann.

Als mögliche Zielrichtung ist zurzeit das Modell einer "Gesundheitsholding Uckermark–Barnim" zu nennen. Diese Einrichtung könnte in der Form einer GmbH unter Beteiligung der Landkreise Uckermark und Barnim und weiterer kommunaler Träger von Gesundheitseinrichtungen beider Landkreise entstehen.

Unabhängig wie später das Modell zur Zusammenarbeit aussehen wird, dem Grundanliegen des Landkreises, der Stärkung und Sicherung der Krankenhausstandorte, wird durch entsprechende vertragliche Regelungen Rechnung getragen werden müssen (Konsortialvertrag). Eine Schließung von Einrichtungen gegen den Willen des Landkreises soll damit ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Tragweite der Angelegenheit hält es die Verwaltung für erforderlich, bereits zu diesem Zeitpunkt den Kreistag über die Sachlage zu informieren.